

**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Rattenkirchen  
über die  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**  
**Nr. 14 „Sonnenenergie Ziegelsham“**

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Nr. 14 „Sonnenenergie Ziegelsham“ und umfasst Teilflächen der Flurnummern 2767 und 2764 der Gemarkung Rattenkirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt: Entwicklung eines Sondergebiets zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Rattenkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Heldenstein, 05.02.2020



Rainer Greilmeier, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 06.02.2020  
Abzunehmen ab 20.02.2020  
Abgenommen am: .....

Ort, Datum  
Unterschrift